

# Checkliste für die standesamtliche Anmeldung von Neugeborenen

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Standesamt

Marktplatz 8  
64283 Darmstadt

Der Magistrat

## **Wichtige Information für die Eltern von Neugeborenen**

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes!

Die Geburt eines Kindes ist ein freudiges und einschneidendes Ereignis für die ganze Familie. Doch jede Geburt erfordert auch etwas Verwaltungsaufwand. Hierzu einige Informationen:

### **Wer muss die Geburt anmelden?**

Grundsätzlich ist die Geburt bei der zuständigen Stelle im Krankenhaus anzuzeigen. Ihre Geburtsanzeige wird dann vom Krankenhaus an das Standesamt weiter geleitet. Bitte geben Sie auch alle notwendigen Unterlagen im Original in der Klinik ab. Sollten Ihre Unterlagen nicht vollständig sein, kommen Sie während der nachstehend genannten Öffnungszeiten ins Standesamt zur Abgabe der Unterlagen. Die Ansprechpartnerinnen des Sachgebiets Geburten finden Sie im 3. Stock (Achtung: Aufzug ist nur bis zum 2. Stock möglich!). Um die Geburt beurkunden zu können, muss die Geburtsanzeige des Kindes von beiden Elternteilen unterschrieben werden.

### **Welche Unterlagen werden zur Beurkundung der Geburt benötigt?**

Nachfolgend eine **Checkliste** für Sie:

#### **Wenn Sie verheiratet sind und nicht in Darmstadt geheiratet haben:**

- Gültige Ausweispapiere (Personalausweis oder Reisepass) -> bei Nicht-EU-Ausland Reisepass
- Eheurkunde, Internationale Heiratsurkunde oder Heiratsurkunde mit deutscher Übersetzung
- Geburtsurkunde, Internationale Geburtsurkunde oder Geburtsurkunde mit deutscher Übersetzung der Eltern (für nicht in Darmstadt geborene Personen)
- Nachweis über Namensänderungen durch Registrierschein, Bescheinigung Namensänderung, Einbürgerungsurkunde, auf Antrag angelegtes Familienbuch der Eltern, da sich der Name seit Geburt geändert hat (z.B. Wegfall Vatersname)  
(für in der ehemaligen Sowjetunion geborene oder eingebürgerte Personen)

#### **Wenn Sie nicht miteinander verheiratet sind (zusätzlich):**

- wirksame Vaterschaftsanerkennung (mit Zustimmungserklärung der Mutter)
- Soll das Kind den Familiennamen des Vaters erhalten?  
Sorgeerklärung beim Jugendamt bzw. Notar oder Namenserteilung beim Standesamt

**Die gemeinsame Sorge für das Kind kann nur bei einem Jugendamt oder Notariat erklärt werden (Sorgeerklärung). Beim Standesamt ist dies nicht möglich.**

Die Vaterschaftsanerkennung ist beim Jugendamt und Standesamt gebührenfrei. Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärung und Namenserteilung können auch **vorgeburtlich** abgegeben werden (rechtzeitige Terminvereinbarung!). Die Gebühr für die Namenserteilung beträgt 21,- Euro.

**Wir empfehlen die vorgeburtliche Vaterschaftsanerkennung!**

Telefon 115  
Telefax 06151 13-2765  
E-Mail [standesamt@darmstadt.de](mailto:standesamt@darmstadt.de)  
Internet [www.darmstadt.de](http://www.darmstadt.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. bis Do. von 07:30 Uhr – 12:00 Uhr  
Mi. zusätzlich von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Fr. geschlossen (nur Trauungen)



**Geschiedene Mutter (zusätzlich):**

- Eheurkunde, Internationale Heiratsurkunde oder Heiratsurkunde mit deutscher Übersetzung
- rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Scheidungsurteil mit deutscher Übersetzung

**Verwitwete Mutter / verwitweter Vater (zusätzlich):**

- Eheurkunde, Internationale Heiratsurkunde oder Heiratsurkunde mit deutscher Übersetzung
- Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten, internationale Sterbeurkunde oder Sterbeurkunde mit deutscher Übersetzung

Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

**Welche Unterlagen erhalte ich vom Standesamt:**

Zur Beantragung von Leistungen erhalten Sie folgende Bescheinigungen zweckgebunden und gebührenfrei:

- Kindergeld
- Elterngeld
- Mutterschaftshilfe bei der Krankenkasse

Geburtsurkunden zur persönlichen Verwendung sind gebührenpflichtig und können direkt über das Krankenhaus bestellt und bezahlt werden. Eine Geburtsurkunde kostet 11,- Euro, jede weitere gleichzeitig ausgestellte Urkunde im gleichen Format je 5,50 Euro.

**Wie erhalte ich die Geburtsurkunden?**

- per Post (Einschreibgebühr in Höhe von 4,00 Euro)
- durch Abholung im Krankenhaus
- durch Abholung im Standesamt

Aus unserer Erfahrung heraus empfehlen wir den Versand per Post.

Gerne können Sie dies im Krankenhaus bei der Anmeldung der Geburt festlegen.

Bei Abholung ist die Vorlage des Ausweises erforderlich!

**Die Beurkundung einer Geburt kann aufgrund der hohen Geburtenrate ab Eingang der Geburtsanzeige beim Standesamt ein bis zwei Wochen in Anspruch nehmen.**

**Von Nachfragen zum Bearbeitungsstand bitten wir abzusehen.**

Nutzen Sie bitte auch die Informationen auf unserer Homepage unter:

[www.darmstadt.de](http://www.darmstadt.de) > Rathaus > Bürgerservice > Rathaus online > Ämter und Einrichtungen > Standesamt > Dienstleistungen > **Beurkundung neugeborener Kinder und Vaterschaftsanerkennung**

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine glückliche und gesunde Zeit!

Ihr Team des Standesamtes Darmstadt  
- Bereich Geburten -